

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

05.04.06
prot030406.doc

Protokoll Nr. 05/ 06

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 03. April 2006 von 14.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Frau Prof. Baer (VPSI)
Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Gäste

Herr Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Blankenhorn (VPLRef)
Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Frau Köhler (ZUV, Abt. VI)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Frau Schwartz-Jaroß (ZUV, Abt. VI)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Frau
Kabbe, Frau Knuth (entschuldigt), Frau Krapp
(entschuldigt), Herr Prof. Müller-Preußker (ent-
schuldigt), Herr Oldewurtel (entschuldigt), Herr
Roßmann, Herr Schallnus (entschuldigt), Herr
Schneider, Herr Dr. Strutzberg (entschuldigt),
Herr Winkler (entschuldigt)

Zu TOP 4: Herr Prof. Risch (PhilFakIV, Sport-
wissenschaft)

Zu TOP 5: Herr Baier (PhilFakIII, Kunstge-
schichte), Frau Prof. Falkenhausen (PhilFakIII,
Kunstgeschichte, Frau Prof. Lohr (PhilFakIII,
Studiendekanin)

Ständig beratende Gäste:

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Prof. Baer erläutert, dass zu den TOP 6 und 7 Einrichtung der Bachelorstudiengänge Archäologie und Kulturwissenschaft sowie Musik und Medien der Philosophischen Fakultät III noch Gesprächsbedarf mit den Fächern besteht. Der Vorschlag, die beiden Punkte zu verschieben, findet Zustimmung.

Frau Fuchslocher beantragt, TOP 12 im Anschluss an TOP 5 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls

Zu TOP 9 Zulassungssatzung WS 06/07: Die in der Diskussion von Herrn Held vertretene Auffassung, dass man sich beim Bachelor auf das klassische Zulassungsverfahren nach den Kriterien Leistung und Wartezeit beschränken sollte, wird ergänzt.

Herr Schneider bittet um Ergänzung des Protokolls hinsichtlich der Frage, dass bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen klargestellt werden sollte, ob es ein unterschiedliches Verfahren für Bewerber mit und ohne Bachelorzeugnis geben wird. Frau Prof. Baer merkt an, dass es keine unterschiedlichen Verfahren geben wird, sondern dass diese Frage kapazitär geklärt wird.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der Beratung vom 13. März 2006 bestätigt.

TOP 3 Information

Frau Prof. Baer informiert über das Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde für Studierende, dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Herr Dr. Dahme schlägt vor, im Vorspann der Studierendenstatistik eine Erläuterung zu den Studierenden aus den Magisterstudiengängen, die in Bachelorstudiengänge aufgenommen wurden, zu ergänzen.

Herr Prof. Schlaeger informiert über den Vorschlag für die Tagesordnung der Sondersitzung der LSK am 8.5.06:

Strategische Ziele der Lehre an der HU: Lehre 2010 und das 200jährige Jubiläum der HU

- Organisationsentwicklung im Ressort
- Humboldt-Bachelor und Humboldt-Master
- Internationalisierung des Studiums; Internationale Masterstudiengänge
- Weiterbildungsstrategien
- Fragen von Zugang und Zulassung zum Studium
- Festlegung der Kapazitäten

Herr Dr. Dahme regt an, den Punkt „Studierbarkeit“ als eigenen TOP vorzusehen. Er verweist auf die in der letzten Diskussion zu dieser Thematik vorliegende Übersicht zur Überschneidung von Lehrveranstaltungen in den Bachelorkombinationsstudiengängen und schlägt vor, die Diskussion an diesem Punkt fortzusetzen.

Frau Fuchslocher schlägt vor, dass der Punkt „Ergebnisse der Facharbeitsgruppen zur Vorbereitung der Lehramts-Masterstudiengänge“ in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte.

Zur Vorbereitung der Diskussion und des Meinungsaustauschs bittet Prof. Schlaeger die Mitglieder der LSK um Unterstützung bei der Vorbereitung insbesondere des TOP Studierbarkeit.

TOP 8 Vorberaterung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen (gemeinsamer Studiengang mit FU und UP)

Prof. Schlaeger erläutert die in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgenommenen Änderungen.

Frau Fuchslocher verweist auf § 8 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung. Diese Regelungen sehen eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen und auf begründeten Antrag eine zweite Wiederholung vor. Dies steht im Widerspruch zu den an der HU geltenden Regelungen, nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholen zu können. Die Vertreter der FU werden gebeten, über die Erfahrungen mit der in § 8 formulierten Regelung Auskunft zu geben.

Frau Prof. Baer hebt die in der Prüfungsordnung aufgenommene Änderung, die eine stärkere Gewichtung des Berufspraktikums vorsieht, positiv hervor.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen wird für die Tagesordnung der LSK am 24.4.06 vorgesehen. Dazu werden die für den Studiengang Verantwortlichen der FU und HU eingeladen.

TOP 9 Vorberaterung zum Antrag auf Verlängerung des Masterstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien und der geänderten Ordnungen

- § 6 Abs. 3, Satz 2 der PO

Frau Fuchslocher weist darauf hin, dass in der Regelung zur Wiederholung der Prüfung, das Wort „muss“ durch „kann“ ersetzt werden sollte.

- § 9 Abs. 5 der PO

Es wird um eine Erläuterung gebeten, aus welchen Gründen das Prädikat „sehr gut“ nur dann verliehen werden kann, wenn die Masterarbeit mit „sehr gut“ bewertet wurde.

- § 15 Abs. 3 der SO

Das Fach wird gebeten, zu den Erfahrungen bei der Organisation der Praktika, die durch Studierende selbst zu organisieren sind, zu berichten.

Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass die vorliegenden Ordnungen bei der nächsten Überarbeitung an die Neufassung der Musterordnungen anzupassen sind.

TOP 5 Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorkombinationsstudiengangs Kunstgeschichte sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Prof. Baer weist auf die Problematik hin, dass für den geplanten Masterstudiengang und für einen zu planenden Promotionsstudiengang nicht mehr genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Sie regt an, noch einmal zu überdenken, ob im Bachelorstudiengang das Kernfach zwingend angeboten werden soll. Es wäre auch vorstellbar, das Fach Kunstgeschichte nur als Zweifach im Umfang von 60 Studienpunkten einzurichten, um eine geringere kapazitätsmäßige Belastung im Bachelorbereich zu haben. Sie betont, dass eine solide Absicherung des Studienangebots aufgrund von Dauerstellen gesichert sein muss. Frau Dr. Walter weist darauf hin, dass bei den Kapazitätsberechnungen von durchschnittlich 30 Studierenden in den Seminaren auszugehen ist.

Frau Prof. Falkenhausen erläutert die Zielsetzung und das Anliegen des Fachs Kunstgeschichte. So soll im Bachelor eine gute disziplinäre Grundausbildung angeboten werden, damit die Studierenden in der Lage sind, problemlos das Masterstudium anzuschließen. Die Beschränkung auf ein Zweifach im

Bachelor würde eine Schwächung der Grundausbildung bedeuten und der Wahrung des fachspezifischen Profils entgegen stehen.

Frau Fuchslocher merkt an, dass Bachelorarbeiten nur in Verbindung mit dem Kernfach geschrieben werden. Ein Studienangebot der Kunstgeschichte nur als Zweitfach würde bedeuten, dass die Bachelorarbeit in diesem Fach nicht mehr geschrieben werden könnte.

Frau Prof. Lohr schlägt vor, die Angebote für die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen am Institut zu bündeln und gemeinsam anzubieten, um die verfügbaren Kapazitäten optimaler zu nutzen.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag auf Abstimmung aufrecht erhalten.

Beschluss LSK 09/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 2)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelorkombinationsstudiengangs Kunstgeschichte für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 10/2006

(Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Kunstgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 4 Beschlussfassung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption

Prof. Risch nimmt zu den in der Vorberatung diskutierten Nachfragen der LSK-Mitglieder Stellung.

Die Verlängerung des Moduls V5 auf 2 bis 3 Semester ist erforderlich, da es sich um drei inhaltlich aufeinander aufbauende Veranstaltungen handelt. Nur wenn eine dieser Veranstaltungen in Kompaktform angeboten werden kann, ist eine Absolvierung des Moduls in 2 Semestern möglich. Er erläutert weiter die in der Studien- und der Prüfungsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen zum Studium.

Herr Roßmann weist darauf hin, dass in § 5 Prüfungsausschuss (Abs. 1, 3. Anstrich) der Prüfungsordnung die Formulierung „... die/der das Basisstudium des Bachelorstudiengangs bzw. das Grundstudium im Lehramt- bzw. Diplomstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.“ gestrichen werden sollte und dass das Wort „Prüfling“ durchgängig zu ersetzen ist durch „die/ der zu prüfende Studierende“. Prof. Risch sagt zu, diese Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen.

Beschluss LSK 11/2006

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0)

- I. Die LSK nimmt die geänderte Prüfungsordnung und die geänderte Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 6 wird verschoben.

TOP 7 wird verschoben.

TOP 12 Beratung der Vorlage „Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin zum Wintersemester 2006/07“ (3. Lesung)

Frau Prof. Baer berichtet über ein intensives Gespräch mit der Senatsverwaltung zu Fragen der Zulassung und erläutert die Tischvorlage zur Änderung des § 9 Abs. 3 und zum Vorschlag der Studierenden in § 2 einen zusätzlichen Absatz zur Kostenfrage aufzunehmen. Weitere Änderungen des Entwurfs waren erforderlich, da auch die Zugangsregelungen, die sich rechtlich von den Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden, in dieser Satzung geregelt werden sollen.

In der Diskussion wird insbesondere der § 6 Vorabquoten problematisiert. Frau Fuchslocher erläutert ihre Auffassung, dass eine Erhöhung der Vorabquoten von insgesamt 26% auf 30% sinnvoll wäre, um zukünftig einen gerechteren Hochschulzugang zu erreichen.

Vorstellbar wäre eine Erhöhung der Quoten bei den in Absatz 2, Punkt 3 bis 5 genannten Bewerberkreisen. Herr Baeckmann begründet, dass eine weitere Erhöhung der Vorabquoten unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen in der Verwaltung nicht notwendig ist. Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass jede Erhöhung der Vorabquoten auf Kosten der anderen Studienbewerber geht. Frau Prof.

Baer erläutert ihre Auffassung, dass eine Vergabe von insgesamt 26% der Studienplätze über die Vorabquoten als sehr viel erscheint. Es ist notwendig, die Chancen der unterschiedlichen Zielgruppen möglichst gut auszutarieren. Sie kündigt an zu recherchieren, wie diese Frage von anderen Universitäten gehandhabt wird.

Frau Fuchslocher erläutert ihre Auffassung zu den folgenden Punkten, die ausführlich und kontrovers diskutiert werden:

- § 7 Abs. 1 Erhöhung der 20% Wartezeit
- § 8 Abs. 1 Formulierung zur Verhinderung der Diskriminierung nicht deckungsgleich mit Kriterien, die anschließend genannt werden; unklar wie diese Regelung greift.
- § 8 Abs. 2 nicht konform mit BerlHZG, da neben der Abiturnote mindestens ein weiteres Kriterium zugrunde zu legen ist.
- § 8 Abs. 3 Auswahlgespräche nicht gerecht und sehr aufwändig, können nicht von allen Fächern durchgeführt werden.
- § 8 Abs. 4 Regelung zum Nachrückverfahren sollte für Fächer, die kein Auswahlverfahren durchführen möchten um das Kriterium Wartezeit ergänzt werden.

Herr Held betont, dass die Diskussion zur Zulassung für Bachelor und Master getrennt geführt werden sollte. Für die Bachelorstudiengänge sind die Kriterien Leistung und Wartezeit ausreichend.

Die Studierenden der LSK bekräftigen ihre Auffassung, dass Auswahlgespräche nicht gerecht sind und daher nicht vorgesehen werden sollten. Vielmehr sollte die Quote für die Wartezeit ausgeweitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider zu der Formulierung in § 7 Abs. 4 besteht Einvernehmen, die Worte „...nach denselben Kriterien...“ zu streichen. Frau Liebner erläutert das Verfahren der vorläufigen Immatrikulation für Bewerber des Masterstudiengangs, die noch nicht über das Bachelorzeugnis verfügen.

Die Beratung zur Satzung wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

TOP 10 Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelormonostudiengangs Sportwissenschaft sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Aus Zeitgründen wird der TOP nicht mehr beraten. Prof. Schlaeger bittet die Mitglieder, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den Ordnungen bis zum 7. April 06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 24.4.06 vorgesehen.

TOP 11 Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Aus Zeitgründen wird der TOP nicht mehr beraten. Prof. Schlaeger bittet die Mitglieder, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den Ordnungen bis zum 7. April 06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 24.4.06 vorgesehen.

TOP 13 Verschiedenes

Frau Prof. Baer kündigt für die nächste LSK die neuen Muster für Studien- und Prüfungsordnungen an.

Im Auftrag
gez. Heyer